

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Bericht zum Breitbandausbau in Stadtallendorf von Herrn Klaus Bernhardt, Geschäftsführer der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
 - 3 Glasfaser-Vollausbau - TISCHVORLAGE
Vorlage: FB1/2022/0042
 - 4 Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage - TISCHVORLAGE
Vorlage: FB3/2022/0002
 - 5 Beratung von eingegangenen Anträgen
 - 5.1 Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Gremien und der Verwaltung Stadtallendorfs; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der FDP-, CDU- und BUS-Fraktion vom 24.03.2022 (eingegangen am 25.03.2022)
Vorlage: FDP/2022/0001/1
 - 5.2 Änderung im Gesamthaushalt; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 15.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022)
Vorlage: CDU/2022/0003
- Beschlüsse**
- 6 Bestätigungsbeschluss zum Pachtvertrag mit Ankaufsoption für die HK Grundstücksgesellschaft GmbH & Co.KG, Wiesbaden, über eine Teilfläche des ehemaligen TNT-Zwischenlagers
Vorlage: FB4/2022/0013
 - 7 Erste Offenlegung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen; Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf zur 1. Offenlegung des Regionalplanentwurfs
Vorlage: FB4/2022/0021
 - 8 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Beauftragung der Leistungen der Objektplanung Gebäude und Freianlagen (LOS 1).
Vorlage: Dul/2022/0006
 - 9 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Beauftragung der Leistungen der Tragwerksplanung und thermische Bauphysik (LOS 2)
Vorlage: Dul/2022/0007
 - 10 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Beauftragung der Leistung Fachplanung der technischen Ausrüstung (LOS 3)
Vorlage: Dul/2022/0008
- Kenntnisnahmen**
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 / Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 112 Abs. 5 HGO
Vorlage: FB1/2022/0028
 - 12 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt/KFW Förderung
Vorlage: Dul/2022/0005
 - 13 Beschlusskontrolle
 - 14 Berichte aus den Verbandsversammlungen
 - 15 Mitteilungen
 - 16 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Werner Hesse, übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Fachausschusses. Sein besonderer Gruß gilt Herrn Bürgermeister Somogyi, den Mitarbeitenden der Verwaltung, dem Geschäftsführer der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH,

Herrn Klaus Bernhardt sowie Herrn Smetan von der Fa. Vitronic. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Der Vorsitzende Herr Hesse schlägt vor, gleich im Anschluss an den Vortrag von Herrn Klaus Bernhardt über die Tischvorlage zum Glasfaser-Vollausbau abzustimmen.

Danach erfolgen die Ausführungen von Herrn Rainer Smetan von der Fa. Vitronic GmbH zu der Geschwindigkeitsmessanlage „POLISCAN FM1“. Hierzu wurde den Anwesenden vor Beginn der Sitzung eine Tischvorlage zur Beschlussfassung verteilt.

Herr Stv. Winand Koch verteilt an die Ausschussmitglieder eine Stellungnahme, die sich nach seinen persönlichen Erkenntnissen auf die aktuelle Rechtsprechung und im Hinblick auf das anhängige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht bezieht.

Widerspruch gegen die so geänderte Tagesordnung ergibt sich nicht. Einwände werden nicht erhoben.

Zu 2 Bericht zum Breitbandausbau in Stadtallendorf von Herrn Klaus Bernhardt, Geschäftsführer der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH

Herr Klaus Bernhardt gibt einen ausführlichen Bericht zum Glasfaserausbau innerhalb des Landkreises Marburg- Biedenkopf. Innerhalb des Landkreises beteiligen sich 21 Städte und Gemeinden an dem Projekt, von der Stadt Marburg erfolgt keine Beteiligung. Durch die Ausbaureihenfolge der Deutschen Glasfaser, beginnend im Osten des Landkreises und einem eigenwirtschaftlichen Ausbau von einem anderen TK-Unternehmen im Westen des Landkreises, wurden zwei Projektgebiete, das GFP 100 OST und das GFP 100 WEST gebildet.

Die Gesamtinvestitionssumme wurde mit 155.400.000 € veranschlagt. Davon wurden als Förderung 50 % aus Bundesmitteln und 40 % aus Landesmitteln beantragt. Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises und der Kommunen beläuft sich somit auf 10 %, insgesamt 15.540.000 €. Dieser Betrag soll je zur Hälfte durch den Landkreis und durch die Städte und Gemeinden finanziert werden, deren jeweiliger Anteil sich an der Bevölkerungszahl orientiert. Für die Stadt Stadtallendorf wurde ein Eigenanteil in Höhe von 977.528 € berechnet.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Projekte soll bis zum 30.06.2022 erfolgen. Der Ausbau soll voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Zahlungen für die anfallenden Eigenanteile werden auf 5 Jahre verteilt, beginnend im Jahre 2023 bis 2027.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Klaus Bernhardt noch einzelne Fragen.

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass die Mittel im Haushalt für die Jahre 2023 – 2027 veranschlagt werden.

Der Vorsitzende Herr Hesse bedankt sich bei Herrn Klaus Bernhardt für seine Ausführungen. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Glasfaser-Vollausbau.

Zu 3 Glasfaser-Vollausbau - TISCHVORLAGE
Vorlage: FB1/2022/0042

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Unterzeichnung des beigefügten Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Stadtallendorf und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH und der Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils von bis zu 977.528 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 4 Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage - TISCHVORLAGE
Vorlage: FB3/2022/0002

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass eine öffentliche Ausschreibung für die Lieferung einer Geschwindigkeitsmessanlage stattgefunden hat. Es wurde ein Angebot eingereicht. Bewerber ist die Fa. Vitronic GmbH, Wiesbaden.

Herr Bürgermeister Somogyi weist auf ein anhängiges Verfahren beim Bundesverfassungsgericht hin. Er übergibt das Wort an Herrn Rainer Smetan von der Fa. Vitronic GmbH, der im Folgenden zu dem Thema Rede und Antwort stehen wird.

Herr Rainer Smetan von der Fa. Vitronic GmbH gibt zu der bestehenden Problematik eine Stellungnahme ab. Bei dem Angebot handelt es sich um das Messgerät „POLISCAN FM1“. Mit diesem Gerät werden Datenströme erzeugt und die Messwerte erstellt. Zur Problematik der Erfassung von Rohmessdaten weist Herr Smetan darauf hin, dass keine Daten ausgegeben werden dürfen, die zu alternativen Geschwindigkeitswerten herangezogen werden können und so mit dem geeichten Messwert verwechselt werden könnten. Rohmessdaten dürfen von keinem Hersteller herausgegeben werden. Mit der aktuell vorliegenden Baumusterprüfbescheinigung des Gerätes POLISCAN FM1 ist der Messvorgang weiterhin nachvollziehbar. Sollten sich zu der Erfassung von Rohmessdaten aus juristischen Gründen neue Anforderungen stellen, so können über eine Software die Anpassungen an dem Messgerät vorgenommen werden.

Nach den detaillierten Ausführungen zur Rechtmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Gerätes von Herrn Smetan beantwortet er die Fragen der Anwesenden.

Herr Stv. Winand Koch schlägt vor, im Hinblick auf das anhängige Verfahren beim Bundesverfassungsgericht, den Beschluss heute nicht zu fassen und noch 3 bis 4 Monate abzuwarten.

Herr Smetan erklärt, dass er kein Problem darin sieht, auch noch drei bis vier Monate abzuwarten.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Herr Hesse bedankt sich bei Herrn Rainer Smetan für die Ausführungen.

Es folgen weitere Wortmeldungen zu dem Thema der Rechtssicherheit und der Beschlussvorlage.

Herr Bürgermeister Somogyi und Herr Stv. Hesse befürworten die Anschaffung des Messgerätes.

Nach der anschließenden Diskussion wird von den Mitgliedern des Fachausschusses folgender **Beschluss** gefasst:

1. **Der Fachausschuss beschließt, die Vorlage bis zum 31.07.2022 zurückzustellen.**
2. **Der Fachausschuss beauftragt die Verwaltung, Vereinbarungen im Kaufvertrag zu treffen, dass auch bei Änderung der Rechtslage die Rechtssicherheit für die weitere Nutzung der Geschwindigkeitsmessenanlage gewährleistet wird oder der Kauf rückabgewickelt werden kann.**

Eine Beschlussvorlage soll für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 5.1 Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Gremien und der Verwaltung Stadtallendorfs; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der FDP-, CDU- und BUS-Fraktion vom 24.03.2022 (eingegangen am 25.03.2022) Vorlage: FDP/2022/0001/1

Es findet ein Informationsaustausch statt.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die öffentliche Darstellung der politischen Arbeit Stadtallendorfs und auch die Darstellung der Verwaltungstätigkeiten in einem Konzept festzulegen.

In diesem Konzept sind die nachfolgenden Parameter aufzunehmen:

1. Die Berichterstattung im Bärenboten ist differenziert nach Tätigkeiten und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und Tätigkeiten und Berichterstattung über Tätigkeiten und Informationen der Verwaltung (Magistrat) durch die Verwaltung darzustellen.
2. Berichte über Ereignisse, die keinen direkten politischen Bezug haben (Kulturereignisse, wie Ausstellungen, Sport, Theater etc.) sind wertneutral, ohne einen politischen Bezug darzustellen.
3. Projekte, die auf beschlossene Anträge der Fraktionen und auf bereits beschlossenen Haushaltspositionen beruhen, sind nach und auch vor der Umsetzung jeweils so darzustellen, dass der jeweilige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder der Beschluss des Haushalts ausdrücklich in Veröffentlichung oder Internet mitgeteilt wird, sobald die Verwaltung über die beabsichtigte oder erfolgte Umsetzung informiert.
4. Die Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlung und die Ergebnisprotokolle der Stadtverordnetenversammlung sind im Bärenboten und in den von der Stadt genutzten „sozialen Medien“ jeweils vor den

Sitzungen bzw. bei Protokollen, nachdem die Sitzungen beendet sind, zu veröffentlichen. Bei den Abstimmungsergebnissen ist pro Fraktion jeweils das Abstimmungsverhalten mit ja/nein/Enthaltung anzugeben.

5. Den politischen Parteien Stadtallendorfs und den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist eine eigenständige, kostenlose und unzensurierte Veröffentlichungsmöglichkeit im Bärenboten (nach dem derzeitigen festgelegten Zeichenkontingent) festzuschreiben.
6. Den Vereinen und Verbänden Stadtallendorfs ist analog Punkt 4 die gleiche Möglichkeit einzuräumen.
7. Die jeweiligen Veröffentlichungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums jeweils veröffentlicht, so dass, wenn die Kapazitätsgrenze des Veröffentlichungsorgans für eine Ausgabe erschöpft sind, der Text der Veröffentlichung in der nachfolgenden Ausgabe des Veröffentlichungsorgans erfolgt.
8. Jede Berichterstattung hat den/die Verantwortliche/n im Sinne des Presserechts zu nennen.
9. Vier Wochen vor Wahlen sind die Möglichkeiten im Bärenboten i.S.v. Position 5 ausgesetzt. In dieser Zeit können allenfalls Anzeigen oder Beilagen zum Bärenboten veröffentlicht werden.
10. Für Verbesserungsmöglichkeiten und Beschwerden ist eine Anlaufstelle in der Verwaltung einzurichten. Eine neue Personalstelle soll damit nicht geschaffen werden. Es soll den Einreichern jeweils der Eingang des Artikels bestätigt werden.

Alternativ ist die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit eine externe „Anlaufstelle“ eingerichtet werden kann, bei der die Artikel abgegeben werden können und auch Verbesserungsvorschläge bzw. Beschwerden eingereicht werden können.

11. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass externe Berichterstattung (nicht in Stadtallendorf ansässige Organisationen, andere Gebietskörperschaften wie Landkreis und andere Städte, Regierungspräsidien oder Gemeinden, Vereine) keine Veröffentlichungsmöglichkeit im Bärenboten eingeräumt wird, kostenpflichtige Anzeigen sind davon nicht betroffen.
12. Damit Vereine, Bürger u. Institutionen zukünftig wieder vermehrt berichten, ist in jeder Ausgabe des Bären-Bote darauf hinzuweisen, wie die Einreichung von Berichterstattungen zur Veröffentlichung abzuwickeln sind.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 5.2 Änderung im Gesamthaushalt; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 15.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022)
Vorlage: CDU/2022/0003**

Herr Klaus Ryborsch begründet den Antrag der CDU Fraktion, den Haushalt dahingehend abzuändern, dass alle Buchungen der „Sozialen Stadt/Grünes Band“ in einem eigenen Teilhaushalt erfasst und dargestellt werden.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass Teile davon auch im Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe erfasst werden und somit die Darstellung nicht aussagefähig wäre. Er schlägt vor, dass künftig diese Teilbereiche jährlich in Form von Listen als Anlage dem Haushaltsplan als fester Bestandteil beigefügt werden.

Herr Stv. Hesse ergänzt, dass in diesen Listen alle Einnahmen und Ausgaben vollständig zusammengeführt werden können und ersichtlich sei, wann Zuschusszahlungen erfolgt sind.

Herr Stv. Ryborsch erklärt, dass er für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hierzu einen Vorschlagstext erstellt.

Antrag:

1. Der Gesamthaushalt wird dahingehend geändert, dass alle Buchungen der „Sozialen Stadt/Grüne Band“ zu einem eigenen Teilhaushalt analog zum Teilhaushalt „Hessentag“, gebucht werden.
2. Beginn der Maßnahme: Mit Haushaltsaufstellung 2023.
3. Es ist jährlich eine Übersicht über die erfolgte Mittelverwendung dem jeweiligen Haushaltsentwurf beizufügen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 6 Bestätigungsbeschluss zum Pachtvertrag mit Ankaufsoption für die HK Grundstücksgesellschaft GmbH & Co.KG, Wiesbaden, über eine Teilfläche des ehemaligen TNT-Zwischenlagers
Vorlage: FB4/2022/0013**

Herr Bürgermeister erläutert die Vorlage. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Den Verträgen zwischen der Stadt und der **HK Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG**, Wiesbaden vom 30.04. und 23.11.2021 über die Einräumung eines Kaufangebots hinsichtlich einer Teilfläche des ehemaligen TNT-Zwischenlagers wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Erste Offenlegung des Regionalplanentwurfs Mittelhessen;
Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf zur 1. Offenlegung des Regionalplanentwurfs
Vorlage: FB4/2022/0021**

Herr Bürgermeister Somogyi bittet darum, der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans in der Form wie besprochen zuzustimmen. Nachbesserungen seien noch möglich.

Herr Stv. Goetz erklärt, dass er nicht in allen Punkten dem Entwurf zustimme und begründet dies.

Herr Bürgermeister Somogyi weist darauf hin, dass es zum Regionalplan keine Mehrheitsbeschlüsse innerhalb der städtischen Gremien geben werde.

Herr Stv. Hesse teilt mit, dass Änderungen in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit aufgenommen werden können.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf trägt in ihrer Stellungnahme zu dem in der ersten Offenlage befindlichen Entwurf des Regionalplans Mittelhessen die in der beigefügten Anlage aufgeführten Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche an die Obere Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Gießen und die Regionalversammlung heran.

Mit diesem Beschluss wird die vorläufige Stellungnahme, die seitens der Stadt Stadtallendorf zur Fristwahrung vorab bis zum 25.03.2022 bei der oberen Planungsbehörde eingereicht wurde, bestätigt bzw. geändert und ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
1 Enthaltung

Zu 8 **Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Beauftragung der Leistungen der Objektplanung Gebäude und Freianlagen (LOS 1).**
Vorlage: Dul/2022/0006

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Das Architekturbüro Schmidt & Strack Architekten GmbH, Schwabenröder Str. 5, 36304 Alsfeld wird mit den Leistungen der Objektplanung Gebäude und Freianlagen beauftragt. Der Auftragswert für die Gesamtleistungen beläuft sich auf 288.310,74 € netto (343.089,78 € brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ausführendes Büro:
Schmidt & Strack Architekten GmbH
Schwabenröder Str.5
36304 Alsfeld

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 9 **Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Beauftragung der Leistungen der Tragwerksplanung und thermische Bauphysik (LOS 2)**
Vorlage: Dul/2022/0007

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Das Büro CSZ Ingenieurconsult GmbH & Co.KG, Pfungstädter Str. 92, 64297 Darmstadt wird mit den Leistungen der Tragwerksplanung und thermische Bauphysik beauftragt.
Der Auftragswert für die Gesamtleistungen beläuft sich auf 66.141,87 € netto (78.708,82 €, brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ausführendes Büro:

CSZ Ingenieurconsult GmbH & Co.KG
Beratende Ingenieure für das Bauwesen VBI
Pfungstädter Str. 92
64297 Darmstadt

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 10 **Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Beauftragung der Leistung Fachplanung der technischen Ausrüstung (LOS 3)**
Vorlage: Dul/2022/0008

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Das Büro iBS Ingenieurbüro Schleiter, Bahnhofstr. 16, 35282 Rauschenberg wird mit der Leistung Fachplanung der technischen Ausrüstung beauftragt. Der Auftragswert für die Gesamtleistungen beläuft sich auf 121.273,19 € netto (144.315,10 € brutto).
Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ausführendes Büro:

iBS Ingenieurbüro Schleiter
Bahnhofstr. 16
35282 Rauschenberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu **Kenntnisnahmen**

Zu 11 **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 / Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 112 Abs. 5 HGO**
Vorlage: FB1/2022/0028

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Kenntnisnahme:

Der Jahresabschluss 2020 wird

- im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 5.245.348,17 EUR und

- im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 564.195,57 EUR

festgestellt.

Nach Prüfung der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist der Jahresabschluss 2020 zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 **Neubau Feuerwehrgerätehaus Kernstadt/KFW Förderung**
Vorlage: Dul/2022/0005

Herr Bürgermeister erläutert die Vorlage. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist eine Investition in Höhe von 12 Mio. Euro geplant. Das Land Hessen unterstützt die Maßnahme mit 422.400 €. Der Eigenbetrieb DUI hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 weitere Förderungsmöglichkeiten geprüft und Anträge bei der KFW-Bankengruppe auf der Grundlage des KFW-Effizienzhauses 40 gestellt. Mit Bescheid vom Februar 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.180.270 € bewilligt.

Herr Stv. Ryborsch spricht die Problematik der Interimslösung an.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass die Rüstzeiten von 5 – 10 Minuten der Feuerwehr nicht mehr eingehalten werden können. Dies ist bekannt und es müsse nach einer Lösung gesucht werden. Die Feuerwehr wurde dazu beauftragt. Ende April/Anfang Mai 2022 wolle man über eine Lösung abstimmen.

Kenntnisnahme:

Die Förderung in Höhe von **1.180.270,00 €** für den Neubau des Feuerwehrhauses Kernstadt wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 13 **Beschlusskontrolle**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 14 **Berichte aus den Verbandsversammlungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 15 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, dass er bei einer Bürgermeisterdienstversammlung von Herrn Michel vom Landkreis Marburg-Biedenkopf erfahren habe, dass nächstes Jahr mit einer höheren Umlage für die Stadt Stadtallendorf zu rechnen sei.

Zu 16 Verschiedenes

Der Vorsitzende Werner Hesse bittet alle Anwesenden aufzustehen, um des verstorbenen Stadtrats Ludwig Bachhuber zu gedenken. Es findet eine Schweigeminute statt.

Werner Hesse
Stellv. Ausschussvorsitzender

Bettina Stieler
Schriftführerin